

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.654.144

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3687/J-NR/2020 betreffend Bildungsbereich als Bremse der Integration, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Planen Sie aufgrund der Ergebnisse des Integrationsberichts 2020 weitere Projekte und Maßnahmen in Ihrem Ressort, um der weiteren Verschlechterung im Bildungsbereich bei Kindern mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret? (Bitte um Auflistung nach Projekt/Maßnahme, Schultyp, Schulstufe und Bundesland)*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*
 - c. *Wenn ja, welche finanziellen und personellen Mittel werden dafür benötigt?*
 - d. *Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten der Projekte/Maßnahmen?*
 - e. *Wenn ja, wie viel Budget steht Ihnen dafür zur Verfügung?*
 - f. *Wenn ja, von wem sollen diese Projekte/Maßnahmen geleitet werden?*
 - g. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Bildung ist der Schlüssel für eine gelingende Integration und soll daher so früh wie möglich, nämlich in den elementarpädagogischen Einrichtungen als erste Bildungsinstitutionen, beginnen. Durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen wird der Grundstein für den Erfolg in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt. Grundsätzlich liegt die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens in Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung in Österreich gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b des Bundes-Verfassungsgesetzes bei den Bundesländern. Der Bund investiert jedoch seit dem

Jahr 2008 laufend in den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und - betreuungsbereichs sowie in das verpflichtende beitragsfreie Kindergartenjahr vor Eintritt in die Schule als auch in die frühe sprachliche Förderung auf Basis einer Art. 15a B-VG Vereinbarung mit den Ländern. Im Rahmen der aktuellen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 werden jährlich EUR 142,5 Mio. an zusätzlichen finanziellen Mittel für diese wichtigen Bereiche investiert.

Im schulischen Bereich gibt es vielfältige Maßnahmen, die auch explizit die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund adressieren. Beispielhaft angeführt seien das Pädagogik-Paket mit Weiterentwicklungen in der Volksschule und der Mittelschule, den neuen Lehrplänen, deren aufsteigende Einführung in der Volksschule und Sekundarstufe I mit dem Schuljahr 2023/24 geplant ist inklusive der zeitgleichen Einführung von Kompetenzrastern. Auch die laut Regierungsprogramm vorgesehene und in Planung befindliche Bildungspflicht mit dem Fokus auf Mindestkompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch wird einen weiteren wichtigen Beitrag zu gelingender Integration leisten. Weiters werden in meinem Ministerium – auch basierend auf dem jüngsten Rechnungshofbericht betreffend die Leseförderung in Österreich – konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Leseförderung im österreichischen Schulwesen vorbereitet.

Wesentlich sind auch die Aktivitäten des Bundesministeriums im Bereich des psychosozialen Unterstützungspersonals. Beispielsweise durch das Bildungsinvestitionsgesetz unterstützt der Bund die Länder bei Ihrer Aufgabe, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für den Pflichtschulbereich zur Verfügung zu stellen.

Auch die Einführung des derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Ethikunterrichts für jene Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die sich vom Religionsunterricht abmelden, wird einen Teil der in der Anfrage angesprochenen Zielgruppe adressieren.

Im Forschungsprojekt „100 Schulen“ bzw. „Pilotprojekt Chancenindex“, das 2021 starten wird, sollen Faktoren identifiziert werden, die Schulen in herausfordernden Lagen darin unterstützen können, Problemstellungen besser begegnen und die bestehenden Anforderungen besser bewältigen zu können.

Zu Frage 2:

- *Planen Sie aufgrund der Ergebnisse des Integrationsberichts 2020 den Ausbau weiterer Deutschförderklassen in Ihrem Ressort, um der weiteren Verschlechterung im Bildungsbereich bei Kindern mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Auflistung nach Schultyp, Schulstufe und Bundesland)*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, welche finanziellen und personellen Mittel werden dafür benötigt?*

- d. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?*
- e. Wenn ja, wie viel Budget steht Ihnen dafür zur Verfügung?*
- f. Wenn ja, wie wird der Leitfaden für die Primarstufe aussehen?*
- g. Wenn ja, wie wird der Leitfaden für die Sekundarstufe aussehen?*
- h. Wenn ja, wie wird der Leitfaden für die Sekundarstufe II und die polytechnischen Schulen aussehen?*
- i. Wenn nein, weshalb nicht?*

Ein weiterer Ausbau der Deutschförderklassen ist weder notwendig noch geplant.

Vergleichbares gilt daher für das bestehende Planstellenkontingent (442 Planstellen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen zusätzlich zu den Planstellen gemäß FAG, d.h. 1 Lehrkraft pro 14,5 Kinder in der Volksschule usw.). Vielmehr geht es um die bestmögliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der derzeit bestehenden Deutschförderklassen und Deutschförderkurse.

Aktuell werden daher zusätzlich zu den Lehrplänen für Deutschförderklassen aufeinander aufbauende und miteinander abgestimmte Lehrpläne für die Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderkursen und nach dem Übertritt in den ordentlichen Status als Konzept der durchgängigen Sprachbildung implementiert.

Für eine nachhaltige Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Deutschfördermodells für außerordentliche Schülerinnen und Schüler ist darüber hinaus auch eine Evaluierung der Deutschförderklassen und -kurse geplant.

Zu Frage 3:

- *Wird sich der im Regierungsprogramm vorgesehene Beirat für Elementarpädagogik mit den aufgezeigten Problemen des Integrationsberichts beschäftigen?*
 - a. Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. Wenn ja, wie oft und in welchen Abständen wird der Beirat tagen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Der Beirat für Elementarpädagogik dient der Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bzw. privaten Trägern und greift wesentliche Themen im Bereich der Elementarpädagogik auf, erarbeitet Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards und gibt basierend auf den Diskussionen entsprechende Handlungsempfehlungen. Wesentliche Themen aus dem Integrationsbericht werden selbstverständlich im Beirat behandelt werden. Die Sitzungen des Beirats finden vierteljährlich statt.

Zu Frage 4:

➤ *Wird ein - für alle- verpflichtendes zweites Kindergartenjahr wie von Katharina Pabel (Leiterin des Expertenrates für Integration) empfohlen, von Ihnen in Erwägung gezogen?*

Prinzipiell liegt die Gesetzgebung und Vollziehung betreffend das Kindergartenwesen in der verfassungsrechtlichen Kompetenz der Bundesländer. In diesem Sinne steht es jedem Bundesland frei, ein weiteres verpflichtendes Kindergartenjahr, das über das letzte bundesweit vorgesehene Kindergartenjahr vor Schuleintritt gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 hinausgeht, verpflichtend vorzusehen.

Im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms wird mittelfristig ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr vorgesehen, das vom Bund angestoßen wird.

Zu Frage 5:

➤ *Wie stellen Sie sicher, dass sich die Ergebnisse im Bildungsbereich vor allem in Zeiten der Corona-Krise nicht noch weiter verschlechtern werden?*

Mein Ziel ist es - soweit dies zum Stichtag der Anfragestellung vor dem Hintergrund volatiler Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vorhersehbar -, auch während dieser Situation in den Schulen einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb zu gewährleisten. Dabei ist ein hohes Maß an Flexibilität im pädagogischen Handeln erforderlich: Zum einen muss die außergewöhnliche Lernausgangssituation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, zum anderen gilt es in Phasen des Distance-Learning gerade Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf weiterhin eine gezielte Unterstützung an den Schulstandorten anzubieten.

In enger Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen wurde der Leitfaden „Schulen im Zeichen der Corona-Pandemie“ ausgearbeitet und den Schulen zur Verfügung gestellt. Er enthält unter anderem konkrete Empfehlungen für pädagogische Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Links zu entsprechenden Unterstützungsangeboten und Fördermaterialien.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann zusätzliche Förderung und Unterstützung selbstverständlich auch außerhalb des Regelunterrichts stattfinden. Neben bewährten Formaten (Förderkurse, außerschulische Lernorte etc.) bietet sich dafür auch die Nutzung der erweiterten digitalen Angebote an.

In jenen Schularten, die eine entsprechende rechtliche Grundlage vorsehen (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule, Berufsschule), kann und soll im Bedarfsfall auch eine Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht ausgesprochen werden.

Wien, 7. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

